

AGB - Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

IVF Express GmbH, A-5101 Bergheim

Ausgabedatum 15.07.2026

1. Vertragsbedingungen

- 1.1. Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen des Kunden sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich anerkannt worden sind und sind unwirksam, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.2. Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Jegliche abweichende Vereinbarung, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers.
- 1.3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Entwürfen, speziellen Zusammenstellungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 1.4. Der angemessene Aufwand für auf Wunsch des Kunden angefertigte Entwürfe, Skizzen oder Muster ist dem Verkäufer auf dessen Verlangen prompt auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird.
- 1.5. Allfällige für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen sind vom Kunden zu erwirken, der den Verkäufer diesbezüglich zu informieren und allenfalls schad- und klaglos zu halten hat. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, mit den Arbeiten zu beginnen, bevor diese Genehmigungen rechtswirksam erteilt wurden.
- 1.6. Kosten für eventuell geforderte Prüfungen oder Zertifikate gehen, sofern sie nicht schon im Angebotspreis enthalten sind, zu Lasten des Kunden.
- 1.7. Notwendige oder geforderte zusätzliche Leistungen, die im Angebot nicht enthalten waren, können getrennt in Rechnung gestellt werden.
- 1.8. Falls nicht anders angeboten oder vereinbart, werden Fahrkosten inklusiv Zeitaufwand mit € 0,90/km verrechnet.
- 1.9. Alle Angebote und sonstige Zusagen sind freibleibend, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart.
- 1.10. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.
- 1.11. Ein Kaufvertrag kommt erst, soweit nichts Anderes gesondert vereinbart, mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.

2. Lieferfristen

- 2.1. An Lieferfristen ist der Verkäufer nur dann gebunden, wenn diese gesondert vereinbart wurden. Sie beginnen frühestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung des

Verkäufers, jedoch nicht vor Beibringung vom Kunden zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben sowie dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

2.2. Teillieferungen sind zulässig.

2.3. Die Lieferfrist ist mit der Absendung der Ware eingehalten.

2.4. Unvorhersehbare Hindernisse beim Verkäufer oder einem Zulieferer sind nicht zu vertreten. Sie verlängern die Lieferfrist angemessen, auch wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzugs entstehen.

2.5. In Fällen höherer Gewalt oder dem Unbrauchbarwerden eines großen oder wichtigen Arbeitsstückes beim Verkäufer oder einem seiner Lieferanten ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern, ohne in Verzug zu geraten.

2.6. Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, so kann der Verkäufer die Ware ein Jahr nach Auftragserteilung als abgerufen betrachten und die vom Kunden in diesem Fall geschuldete Leistung verlangen.

3. Gefahrübergang

3.1. Die Sach- und Preisgefahr geht auf den Kunden über, wenn die Sendung den Verkäufer verlassen hat. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für Verzögerungen während des Transportes wird jede Haftung ausgeschlossen.

3.2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.

3.3. Erfolgt bei einem vereinbarten Abnahmeterrnin des gelieferten Werkes/Ware diese durch den Kunden nicht in vereinbarter bzw. angemessener Zeit, so gilt das Werk/die Ware zum ursprünglich vereinbarten Abnahmeterrnin als ordnungsgemäß ab- und übernommen.

3.4. Der Abschluss einer Transportversicherung muss extra verlangt werden und geht auf Kosten des Kunden.

4. Preise und Zahlungen

4.1. Preise sind, sofern nicht anders vermerkt, jeweils in EURO, "ab Werk", exklusive Umsatzsteuer und ausschließlich Verpackung und Versicherung.

4.2. Ein Skontoabzug bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung und ist ausschließlich innerhalb der dafür vereinbarten Frist möglich. Ungerechtfertigter Skontoabzug wird nachgefordert.

4.3. Eine eingeräumte Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung.

4.4. Zahlungen sind in EURO ohne jeden Abzug netto Kasse an den Verkäufer zu leisten. Dies gilt auch für Teillieferungen. Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.

4.5. Falls nicht anders vereinbart, sind die Zahlungen im Voraus, per Nachnahme oder in Form eines unwiderruflichen Akkreditivs, entsprechend den Bedingungen des Verkäufers, zu leisten.

4.6. Der Verkäufer ist insbesondere berechtigt, Mehrkosten wegen einer von ihm nicht verschuldeten Verzögerung bei der Klärung der technischen oder rechtlichen Voraussetzungen für die Lieferung oder infolge vom Kunden gewünschter Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit in Rechnung zu stellen.

- 4.7. Alle mit der Erstellung eines Akkreditivs verbundenen Kosten, eventuell anfallende Steuern, Zölle, sonstige Abgaben und eventuelle Nachnahmegebühren sind vom Kunden zu tragen.
- 4.8. Zahlungen werden zunächst zur Abdeckung der Kosten und Zinsen und dann zur Begleichung der jeweils ältesten fälligen Forderung verwendet. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens beim Verkäufer oder seiner Zahlstelle.
- 4.9. Ist der Kunde mit seiner Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, so kann der Verkäufer:
- 4.9.1. die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen aufschieben,
 - 4.9.2. eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
 - 4.9.3. den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig stellen (Terminverlust) und eine
 - 4.9.4. Mahngebühr in Höhe von € 40,- sowie 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verrechnen, oder
 - 4.9.5. bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Alle vom Verkäufer gelieferten Waren, insbesondere Maschinen und Anlagen jeglicher Art, bleiben dessen Eigentum bis zum Ausgleich aller Verbindlichkeiten des Kunden aus der gegenseitigen Geschäftsbeziehung, auch hinsichtlich eines Kontokorrentsaldos. Die Hingabe von Schecks gilt nicht als Zahlung, solange die Gutschrift nicht unwiderruflich ist.
- 5.2. Jede Beeinträchtigung oder Gefährdung der Rechte des Verkäufers an der Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen und Beschlagnahmen, hat der Kunde unverzüglich auch schriftlich mitzuteilen.
- 5.3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nach, muss er auf seine Kosten die Vorbehaltsware auf Verlangen an den Verkäufer herausgeben, ohne dass dieser vom Vertrag zurücktritt.

6. Zurückbehaltungsrecht

- 6.1. Das Zurückbehaltungsrecht des Verkäufers nach § 1052 ABGB bleibt in jedem Fall unberührt. Macht der Verkäufer von diesem Recht Gebrauch, sind etwaige Ersatzansprüche oder Rechte des Kunden hieraus, jedenfalls aber Schaden- und Kostenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1. Eine vertragliche oder außervertragliche Haftung des Verkäufers besteht nur dann, soweit der Verkäufer oder ein von diesem eingesetzter Erfüllungsgehilfe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat und ist sohin bei leicht fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für solche Schäden, die entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden darstellen oder durch vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzug entstanden sind. Davon unberührt bleibt die Haftung des Verkäufers für Personenschäden; diesfalls gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht und haftet der Verkäufer bei jeder schuldhaften Verursachung.

- 7.2. Soweit eine Haftung besteht, ist diese Haftung der Höhe nach mit € 10.000,00 pro Auftrag beschränkt.
- 7.3. Eine Haftung des Verkäufers für Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen, die auf Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige Umstände, die außerhalb dessen Kontrolle liegen, zurückzuführen sind (beispielsweise Streik), ist ausgeschlossen.
- 7.4. Soweit die Haftung nach den vorhergehenden Punkten ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung infolge der vom Verkäufer eingesetzten Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.
- 7.5. Der Verkäufer ist nicht Hersteller oder Importeur der von ihm vertriebenen Produkte und ist daher eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt die Haftung des jeweiligen Herstellers oder Importeurs, die dem Kunden über schriftliches Verlangen – soweit dies nicht ohnedies offenkundig ist – seitens des Verkäufers bekanntgegeben werden.

8. Mängelhaftung

- 8.1. Etwaige Mängel des Gelieferten müssen, wenn sie bei Überprüfung erkennbar sind, unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Ankunft der Waren schriftlich gegenüber dem Verkäufer gerügt werden. Verdeckte Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden.
- 8.2. Bei begründeter Rüge leistet der Verkäufer unter Ausschluss anderer und weitergehender Rechte Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl, wenn die Mangelhaftigkeit nachweisbar auf einen vor Gefahrübergang liegenden Umstand zurückzuführen ist, insbesondere auf fehlerhafte Bauart, mangelhaftes Material oder mangelhafte Verarbeitung.
- 8.3. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr, insbesondere in folgenden Fällen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sowie atmosphärische Entladungen, soweit diese nicht vom Verkäufer zu verantworten sind. Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht ebenfalls für den Verkäufer keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für die ohne Zustimmung des Verkäufers vorgenommenen Änderungen des Liefergegenstandes.
- 8.4. Ausgeschlossen wird die Gewährleistung ferner für Mängel, welche die Brauchbarkeit nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, insbesondere hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in Qualität, Farbe, Maßen und Gewicht.
- 8.5. Wird eine Leistung aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen und sonstigen Spezifikationen des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nur auf die bedingungsgemäße Ausführung. Bei Verkauf gebrauchter Gegenstände sowie bei Übernahme von Reparaturaufträgen oder bei Umänderungen und Umbauten leistet der Verkäufer keine Gewähr.
- 8.6. Verweigert der Kunde eine angemessene Zeit und Gelegenheit zur Nachbesserung bzw. Lieferung von Ersatzware, oder setzt er bzw. lässt er eigenmächtig Maßnahmen

setzen, die zu einer Beeinträchtigung des Produktes führen, so ist der Verkäufer von der Mängelhaftung befreit.

8.7.Kosten, die durch Maßnahmen Dritter entstehen, werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung ersetzt.

8.8.Die mit Mängeln behaftete Ware ist vom Kunden auf entsprechende Anweisung des Verkäufers zurückzusenden.

8.9.Transportschäden oder Verluste sind sofort beim Transporteur zu beanstanden. Dies gilt auch für Schäden, bei denen trotz ordnungsgemäßer, unbeschädigter Verpackung der Inhalt beschädigt ist (versteckter Mangel).

9. Warenrücksendung

9.1.Irrtümlich falsch bestellte oder den nicht ausdrücklich bedungenen Anforderungen nicht entsprechende Ware wird nur zurückgenommen, wenn sie zusätzlich verpackt in der unbeschädigten Originalverpackung retourniert wird und in den letzten 30 Tagen gekauft wurde. In solchen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, 20 % vom Kaufpreis als Manipulationsgebühr sowie die Versandkosten zu berechnen.

9.2.Retourware ist auf jeden Fall – auch im Falle eines gerechtfertigten Gewährleistungsanspruches – frei an den Verkäufer nach vorheriger Absprache zu senden. Unfrei ankommende Ware kann nicht angenommen werden! Im Falle eines gerechtfertigten Gewährleistungsanspruches wird das Porto refundiert.

9.3.Von der Rücknahme oder dem Umtausch ausgeschlossen sind Batterien, Leuchtmittel, Software, extra bestellte Sonderprodukte oder Sonderanfertigungen, Produkte mit begrenzter Haltbarkeit bzw. in gekühltem Zustand zu lagernde Produkte sowie im Katalog, in der Broschüre, auf der Website, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung entsprechend gekennzeichnete Produkte.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

10.1.Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen die Forderungen des Verkäufers aufzurechnen oder seine Leistung zurückzubehalten, es sei denn dessen Forderungen wurden rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer schriftlich und vorbehaltlos anerkannt.

11. Namen- und Markenaufdruck

11.1.Der Verkäufer ist zum Aufdruck eines Firmen- oder Markennamens auf die zur Ausführung gelangenden Produkte auch ohne ausdrückliche Bewilligung des Kunden berechtigt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1.Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder hierauf bezogenen Streitigkeiten ist die Stadt Salzburg/Österreich.

13. Anwendbares Recht

13.1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

13.2. Bei allen Vereinbarungen ist der deutsche Text der maßgebliche Text.

14. Salvatorische Klausel (Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen)

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen gänzlich oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in dem Fall, die unwirksame Regelung durch eine zu ersetzen, die der unwirksamen vom wirtschaftlichen Zweck her am nächsten kommt.

15. Datenschutz

15.1. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Verkäufer ein wichtiges Anliegen. Informationen über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über Ihre Rechte (z. B. auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch) finden Sie in der detaillierten Datenschutzerklärung des Verkäufers.

15.2. Die Datenschutzerklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist jederzeit online auf der Website des Verkäufers unter <https://ivf.express/datenschutz/> abrufbar und einsehbar.